

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

## **Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg Vom ...**

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am ... beschlossen:

### Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 13. Juli 2021 (Amtl. Anz. S. 1181), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2022/23 202,50 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 13,30 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 182,40 Euro für das Semesterticket,
- c) 6,80 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Wintersemester 2022/23 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 06. Juli 2022

gez. Mathis Lorenzen

## Begründung

### Erhöhung des Semesterticketpreises:

Der HVV hat zum Sommersemester 2022 den Preis für das SemesterTicket um 2,50€ auf 182,40€ erhöht. Um dies zu finanzieren, muss die Beitragsordnung angepasst werden.

Die vom HVV geplante Preisänderung auf 184,80€ ab Sommersemester 2023 ist nicht inkludiert, da derzeit noch Verhandlungen zu zukünftigem Preis, Reichweite und Konditionen des SemesterTickets laufen. Ggf. wird daher im Wintersemester 2022/23 eine weitere Beitragsänderung bzgl. des SemesterTickets notwendig sein.

### Erläuterung zum 9€-Ticket:

Die Bundesregierung hat eine einmalige Aktion mit dem 9-Euro-Ticket geschaffen. In den Monaten Juni bis einschließlich August kosten alle Monats- und Abokarten 9€. Die Beiträge für das SemesterTicket werden immer im Voraus bezahlt, sodass die Verrechnung erst zum Wintersemester 2022/23 möglich ist:

1. Für alle Studierende, die im Sommersemester 2022 ein Semesterticket bezahlt haben und weiter studierenden, wird der zu bezahlende Beitrag einmalig um 62,95€ auf 139,55€ zum Wintersemester 2023 gesenkt.
2. Hiervon ausgenommen sind Studierende, denen das SemesterTicket über den Härtefonds rückerstattet wurde. In diesem Fall wird der reguläre Beitrag im Wintersemester bezahlt.
3. Die Studierenden, die zum Ende des Sommersemesters 2022 exmatrikuliert werden, können sich auf Antrag die Überzahlung auszahlen lassen.
4. Für die Studierenden mit Studienbeginn Wintersemester 2022/23 gilt der reguläre Beitrag von 202,50€.

### Zu Artikel 2 Absatz 1:

Die Änderungen der Beitragsordnungen gelten erst nach Genehmigung durch das Präsidium zum Wintersemester 2022/23.

Weitere Erläuterungen zu seit der vergangenen Sitzung stattgefundenen Gesprächen und der dadurch veränderten Situation werden verbal ergänzt.